

RS Vwgh 2000/10/11 99/01/0333

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.10.2000

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs5 Z3 idF 1998/I/124;

Rechtssatz

§ 10 Abs. 5 StbG 1985 enthält eine demonstrative Aufzählung, was unter einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund zu verstehen ist. Ein solcher liegt nach der - vorliegend sachverhaltsbezogen nur in Betracht kommenden - Z 3 dieser Bestimmung bei "Nachweis nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration" vor. Damit ist jedenfalls klargestellt, dass der Fremde seine Integration zu behaupten und zu beweisen hat und die Behörde insoweit nicht von sich aus Ermittlungen zu führen hat (Hinweis E vom 7. 9. 2000, 2000/01/0081).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999010333.X02

Im RIS seit

23.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at